

ÄLTESTE STADT SACHSEN-ANHALTS

STADT ASCHERSLEBEN · Markt 1 · 06449 Aschersleben

Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Geschäftsstelle
Willy-Brandt-Straße 87
06110 Halle (Saale)

Dezernat/Amt 30

Sachbearbeiter Herr Gebe

Telefon 03473 958-615

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum

11.04.2025

Stellungnahme Sachlicher Teilplan Regenerative Energien der RPG Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen im Rahmen der Beteiligung wie folgt Stellung:

Windenergieanlagen (WEA) sind nach § 35 (1) BauGB zulässig, wenn sie öffentlichen Belangen nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

In den von Ihnen in der Zeichnerischen Darstellung – Karte 1 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien ausgewiesenen und neu geplanten Vorranggebiete, hier insbesondere II und LVII, bzw. die auf der Karte 2 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien ausgewiesenen Beschleunigungsgebiete II und XLIX, welche sich an der Grenzlinie der Zuständigkeiten der RPG Halle und der RPG Magdeburg befinden, steht die Stadt Aschersleben auf dem Standpunkt, dass hier öffentliche Belange entgegenstehen.

Hier wird Bezug genommen auf § 35 (3) BauGB, der eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange definiert.

In Punkt 4. heißt es: „unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, ... erfordert,“

In Punkt 5. heißt es: „Belange des Naturschutzes und der Landespflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,“

Des Weiteren steht die Stadt Aschersleben auf dem Standpunkt, dass die ausreichende Erschließung nicht gesichert ist.

Ergänzend sei der Hinweis erlaubt, dass im Vorfeld solch einer Planaufstellung das gemeinsame und abstimme Gespräch zwischen den Verantwortlichen der RPG Halle und RPG Magdeburg anscheinend nicht stattgefunden hat. Im Fall des ausgewiesenen Gebietes L „Arnstedter Warte“; Windpark Quenstedt hat man ja solch eine Verständigung wohl hinbekommen, sicher basierend auf der Vorarbeit und der Initiative des/der Vorhabensträger.

Der Erweiterung dieses Vorranggebietes L in westlicher Richtung über die B180 hinaus hat die Stadt Aschersleben schon im B-Plan Verfahren nicht zugestimmt und diese damit abgelehnt. Die Stadt Aschersleben lehnt die Erweiterung des Vorranggebietes L ab.

Die bilateralen Abstimmungen sind hier anscheinend nicht erfolgt.

Eine interregionale Abstimmung ist gerade wegen der deutlich überörtlichen Wirkung von WEA beim Thema Windenergie aktuell geboten.

Im Baugesetzbuch (BauGB) ist unter § 2(2) und im Raumordnungsgesetz (ROG) unter § 14 die Verfahrensweise festgeschrieben. Ein kurzes Zitat aus § 14 ROG:

„§ 14 Raumordnerische Zusammenarbeit

(1) Zur Vorbereitung oder Verwirklichung von Raumordnungsplänen oder von sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Träger der Landes- und Regionalplanung mit den hierfür maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts einschließlich Nichtregierungsorganisationen und der Wirtschaft zusammenarbeiten oder auf die Zusammenarbeit dieser Stellen und Personen hinwirken. Die Zusammenarbeit nach Satz 1 kann sowohl zur Entwicklung einer Region als auch im Hinblick auf regionen- oder grenzübergreifende Belange erfolgen; die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen (interkommunale Zusammenarbeit) ist zu unterstützen.“

Zu den die Stadt Aschersleben betreffenden im Sachlichen Teilplan Regenerative Energien der RPG Halle ausgewiesenen Vorranggebiete und Beschleunigungsgebiete im Einzelnen:

Vorranggebiet II/ Beschleunigungsgebiet II

Hinweis:

Betreffend des Gebietes II sehen wir die Belange des Baudenkmals Burg Freckleben (Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt) nicht berücksichtigt. Hier ist die natürliche Eigenart der Landschaft und deren Erholungswert sowie das Landschaftsbild in Gefahr. Der Blick vom Bergfried und von der Burganlage selbst wäre unwiederbringlich verloren.

Gleichfalls bewohnen mehrere Turmfalken die Burg. Des Weiteren befindet sich das geplante Vorranggebiet II/Beschleunigungsgebiet II in einem Rotmilandichtegebiet. Wir haben in der Gemarkung Freckleben jährlich mehrere Horste des Rotmilans. Vorrangig baut der Rotmilan die Horste auf Bäumen entlang der Wipper, in der Großen Nachthut, in der Kleinen Nachthut und im Schwedderich mit dem angrenzenden Langen Holz und in den äußeren Gebieten des Pfaffenbusch (Grenzregion der RPG Halle und der RPG Magdeburg). Das sind Teilflächen des FFH-Gebietes „Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben“, das Gebiet umfasst 13 Teilgebiete und hat eine Gesamtgröße von ungefähr 203 ha. In diesem Naturschutzgebiet brüten rund fünfzig Vogelarten. Unter anderem kommen hier der Rot- und Schwarzmilan, Kleinspecht, Wendehals, Nachtigall, Habicht, Pirol, Goldammer, Gartenrotschwanz, Schwanzmeise und noch weitere Vogelarten vor.

Von der Staatlichen Vogelwarte in Steckby (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) eingeholte Auskünfte unterstreichen die Artenvielfalt in diesem Gebiet. Diese sind öffentlich zugänglich.

Im Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt des MULE sind die Schritte und Inhalte einer Artenschutzprüfung dargelegt.

Ein kurzes Zitat aus dem Leitfaden: „Angesichts der Komplexität der Kriterien und deren unterschiedlicher Wechselwirkung aus den individuellen Bedingungen des jeweiligen Standortes soll ausdrücklich die differenzierte Einzelfallprüfung mit ortsspezifischem Bezug vorgenommen werden.“ Dies sieht die Stadt Aschersleben in dem Umweltbericht zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien der RPG Halle nicht ausreichend gewürdigt und umgesetzt.

Vorranggebiet LVII/ Beschleunigungsgebiet XLIX

Die Stadt Aschersleben lehnt die Neuausweisung des Vorranggebietes/Beschleunigungsgebietes ab.

Begründung:

Das geplante und ausgewiesene Vorranggebiet LVII/ Beschleunigungsgebiet XLIX liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt Aschersleben OT Westdorf. Auch hier hat sich der Ortschaftsrat klar gegen dieses geplante und neu ausgewiesene Vorranggebiet LVII/ Beschleunigungsgebiet XLIX ausgesprochen.

Das neu ausgewiesene und geplante Vorranggebiet LVII/ Beschleunigungsgebiete XLIX für WEA sowie die Erweiterung des Vorranggebietes L führen zur „Umzingelung“ der Stadt Aschersleben mit ihren Ortsteilen. Ausgehend von der bereits jetzt schon existierenden hohen Belastung durch WEA und Windparks im Raum Aschersleben würde dies die Situation im Falle der Umsetzung ihrer Planungen deutlich verschärfen. Bereits jetzt beträgt der Flächenanteil 4,8 % des Stadtgebietes. Dieser würde sich erhöhen, wenn ihre neu ausgewiesenen und geplanten Vorranggebiete/ Beschleunigungsgebiete umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist Aschersleben ein regional bedeutsamer Standort für Kultur- und Denkmalpflege (REP Magdeburg). In der Begründung zu dem Ziel wird neben der historischen Altstadt mit Stadtbefestigungsanlagen und der Stadtkirche St. Stephan auch das am südlichen Stadtrand befindliche Krankenhaus des bedeutenden Architekten und Stadtbaumeisters Hans Heckner (1878-1949) angeführt. Durch die geplanten Neuausweisungen der Windgebiete, die noch näher an die Kernstadt heranrücken, würde diese visuelle Beeinträchtigung des regional bedeutsamen Standortes für Kultur- und Denkmalpflege weiter verschärft werden.

Nach Auswertung des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems des Landes Sachsen-Anhalt (ARIS) besitzt kein weiteres Mittelzentrum Sachsens eine so hohe Windenergieanlagen-Konzentration wie Aschersleben. Selbst die Sichtbarkeitsanalyse des Landschaftsbildgutachtens zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregionen bestätigt eine „extrem hohe Wahrnehmungsstärke“ im gesamten Stadtgebiet, so das ISEK.2030.

Der Umschließungswinkel für die Stadt Aschersleben liegt derzeit schon bei einem bedrohlichen Wert zwischen 180° und 280°. Territorial zwar teilweise darunter, jedoch in Summe bedrohlich. Die neu geplanten Gebiete für die WEA verstärken dies nochmals.

Dies würde zu einem „erheblichen raumordnerischen Missstand“ führen. Selbst unter dem Aspekt des § 2 EEG („überragendes öffentliches Interesse“ bei Anlagen der Erneuerbaren Energien) ist dies nicht nachvollziehbar und akzeptabel.

Des Weiteren ergeht der Hinweis, dass im Eine-Tal mehrere Brutpaare des Rotmilan angesiedelt sind und die Horste selbst sich über die Grenze der RPG Magdeburg und der RPG Halle hinaus erstrecken.

Weitere ornithologische Beobachtungen und Zählungen zeigen mehrfach jährlich ca. 100.000 Kraniche über das Gebiet der Stadt Aschersleben ziehen. Das Zuggebiet ist von Berlin/Brandenburg zum Helmeestausee.

Die Stellungnahme ergeht vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Aschersleben am 11.06.2025.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Amme
Oberbürgermeister